gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Weitere Namen: mineralischer NPK-Dünger 11,0+10,5+9,5 mit Spurennährstoffen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der

Zubereitung: Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Braun GmbH

Drechslerstraße 15

32657 Lemgo

Telefon: (05261) 97560 Telefax: (05261) 975637

e-mail: info@braun-grosshandel.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Deutschland Tel.: +49-30-19 24 0

Fax: +49-30-30 68 6-7 99 Email: <u>berlintox@giftnotruf.de</u> www: <u>http://www.giftnotruf.de</u>

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

- in wäßriger Lösung (Originalzustand des Produkts) ungefährlich, in kristallisiertem Zustand brandfördernd und verpuffungsfähig

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

entfällt

3.2 Gemische

NPK-Dünger auf der Basis von Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumverbindungen sowie Spurenelementverbindungen. Des weiteren sind organische Bindemittel enthalten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH- Registrierungs-Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008	Konzen- tration [%]
				_	

Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Einzelkonzentrationen > 1 Gew.-%, sowie Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch in Einzelkonzentrationen > 0,1 Gew.-% sind, sind nicht enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: entfällt

Hautkontakt: entfällt

Augenkontakt: mit viel Wasser ausspülen

Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken;

bei Unwohlsein Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen: Keine zusätzlichen Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Sofortbehandlung oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser

Ungeeignete Löschmittel: Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung: Produkt ist nicht brennbar. Bei Temperaturen oberhalb 130 °C können

gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden. Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxid,

Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogen

Vorsichtsmaßnahmen: keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das

Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung /

Aufnahme: Mechanisch aufnehmen, in geeigneten Behältern der Rückgewinnung

oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zu Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang: bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Verunreinigung schützen.

Lagerklasse VCI: LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Seite: 4 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

Schutzausrüstung: Nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: rot
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: 5 bis 7 (Suspension von 50 g/l Wasser)

Gefrierpunkt: nicht anwendbar Siedebeginn: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar Entzündbarkeit: nicht anwendbar

obere/untere Explosions-

grenzen: nicht anwendbar
Dampfdruck: nicht anwendbar
Dampfdichte: nicht anwendbar
relative Dichte: nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser: teilweise löslich

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: nicht bestimmt

explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich

oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd Dichte: ca. 1,4 g/cm 3 (bei 20 $^{\circ}$ C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Düngestäbchen stets trocken halten.

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

Zu vermeidende Stoffe: starke Laugen (Freisetzung von Ammoniak)

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei der Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

siehe Abschnitt 9.1

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Bei Einwirkung von starken Laugen wird Ammoniak freigesetzt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Düngestäbchen stets trocken halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Laugen (Freisetzung von Ammoniak)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungs-

produkte: Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxid,

Ammoniak

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung:
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Keimzell-Mutagenität:
Karzinogenität:
Reproduktionstoxizität:

nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition: nicht bestimmt Aspirationsgefahr: nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis: Es liegen keine Beobachtungen vor, die auf gefährliche Eigenschaften

hinweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

12.1 Toxizität

Ökotoxizität: Schwach wassergefährdend.

Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential: Keine Bioakkumulation

Sonstige ökologische Hinweise: Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für

Wasserorganismen. Bei höheren pH-Werten, wie sie in Gewässern natürlicherweise vorkommen, ist eine Erhöhung der toxischen

Wirkung auf aquatische Organismen zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft

werden.

Verunreinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte

Behälter können nach Reinigung mit Wasser einer Wiederverwendung

oder dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel für das Produkt: 02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit

Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

14. Angaben zur Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandverpackung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

ADR / RID / IMDG-Code entfällt ICAO-TI / IATA-DGR entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr

Siehe Abschnitte 6. bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: nicht unterstellt

Störfallverordnung: nicht unterstellt

Beschäftigungsbeschränkung: keine

Gefahrstoffverordnung: nicht unterstellt

Sonstige Vorschriften: keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Chrysal

Düngestäbchen für Blühpflanzen

Überarbeitet am: 17.05.21 Version: 1

Druckdatum: 17.05.2021

Für das Gemisch wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie beschreiben unser Produkt in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Änderungen gegenüber der

letzten Fassung: entfällt

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Seite: 9 / 9